

Bekanntmachung

73. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken in den Bereichen "Velener Straße", "Hestern" und "Wehrstraße", Ortsteil Groß Reken; Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 beschlossen, den geänderten Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken in den Bereichen "Velener Straße", "Hestern" und "Wehrstraße", Ortsteil Groß Reken (Stand: 19.08.2019), öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) auszulegen. Mit dem geänderten Planentwurf werden auch umweltbezogene Informationen ausgelegt, die der untenstehenden Tabelle entnommen werden können.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Wohnbauflächen an der Velener Straße, die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens im Bereich "Hestern" und den Bau einer neuen Rettungswache im Bereich der Wehrstraße sowie zur Absicherung der dort inzwischen errichteten Wohnheime für Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen. Dazu sollen bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellte Bereiche nunmehr als Wohnbauflächen (W) (Velener Straße) bzw. Regenrückhaltebecken (Hestern) ausgewiesen werden. Im Bereich der Wehrstraße sollen das Gewerbegebiet (GE) und Teile der Gemischten Bauflächen (M) als Flächen für Gemeinbedarf, sozialen Zwecken dienende Einrichtungen, ausgewiesen werden.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung sind aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken in den Bereichen "Velener Straße", "Hestern" und "Wehrstraße", Ortsteil Groß Reken (Stand: 19.08.2019), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

23. September bis 23. Oktober 2019

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung. Auch sind sie über das Portal <https://www.uvp-verbund.de/nw> zu erreichen.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen (z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 06.08.2019) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen als im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung / Bebauungsplanung erstellte Fachgutachten und / oder als Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes, des Artenschutzes und der Landschaftspflege, verfügbar:

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
Alle Schutzgüter: Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Landschaftsbild, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Gemeinde Reken: 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken in den Bereichen „Velener Straße“, „Hestern“ und „Wehrstraße“, Ortsteil Groß Reken, Umweltbericht – Entwurf 19.08.2019	Analyse des Bestands über alle Schutzgüter und Prognose bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung. Ergebnis: keine erheblichen Umweltauswirkungen und es wird ein vollständiger Ausgleich im Rahmen des verbindlichen Bauleitplans angestrebt
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt	FI Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten: 73. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 132 „Velener Straße“ der Gemeinde Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufen I und II, März 2019	Untersuchung des Plangebiets an der Velener Straße einschließlich des Umraums auf Vögel und Fledermäuse, die durch die Planung in ihrem Erhaltungszustand beeinträchtigt werden könnten: kein Brut- sondern nur Nahrungshabitate, Rebhuhn-Brutpaar im April 2015
Schutzgut Tiere	FI Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten: 73. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 132 „Velener Straße“ der Gemeinde Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufen I und II, Ergänzung:	keine Beobachtung oder Verhörung des Rebhuhns an allen 4 Untersuchungsterminen im Jahr 2019

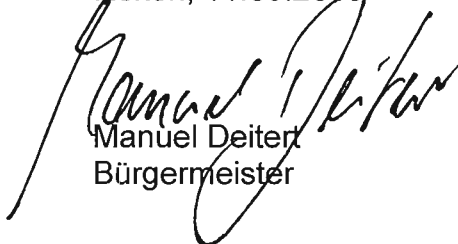
	Kontrollkartierung Rebhuhn, Juni 2019	
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	Uppenkamp und Partner GmbH, Ahaus: Schallimmissionsgutachten zum B-Plan BGR 29 in Reken, 23.09.2015	Untersuchung der Schallimmissionen der Betriebe an der Velener und Heidener Straße und des Verkehrslärms der K 11: Zum Schutz vor Verkehrslärm sind Lärmpegelbereiche ermittelt worden.
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Boden, Wasser	Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie in NRW, Stellungnahme vom 23.04.2019 zur 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken	Hinweis auf vorhandene Bergwerksfelder, Bergbau ist bisher nicht umgegangen und derzeit nicht beabsichtigt. Es liegt eine bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen vor.
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Boden, Wasser	Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung, Rhede, Stellungnahme vom 11.04.2019 zur 73. Änderung des FNP (und weitere Verfahren)	Hinweis auf Raseneisensteindistriktfeld, keine Sicherungsmaßnahmen erforderlich
Schutzgüter Boden und Wasser	Kreis Borken, Stellungnahme vom 02.05.2019 zur 73. Änderung des FNP und Stellungnahme vom 02.05.2019 zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 132 „Velener Straße“	Grundzüge des Entwässerungskonzepts sind im Planverfahren darzulegen und Hinweis auf die Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes für die Gewinnungsanlage Melchenberg
Schutzgüter Tiere und pflanzen, biologische Vielfalt		Abschließende Aussagen zum Rebhuhnvorkommen fehlen, Anregungen zur Bewertung der Flächen im Bebauungsplan und zur Ortsrandbegrünung
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit		Altlasten und –verdachtsflächen sind nicht bekannt
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	LWL – Archäologie für Westfalen, Münster, Stellungnahme vom 15.04.2019 zur 73. Änderung des FNP	Hinweis auf den Umgang mit Bodendenkmälern etc. (der schon im Planentwurf enthalten war)
Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, Stellungnahme vom 29.04.2019 zur 73. Änderung des FNP und zum Bebauungsplan Nr. 132 „Velener Straße“	Bedenken, da Flächen der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelerzeugung und Nährstoffverwertung entzogen werden Kompensationsmaßnahmen nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durchführen

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	Lippeverband Essen, Stellungnahme vom 03.05.2019 zur 73. Änderung des FNP	keine Bedenken, Hinweis, dass ein Projekt zur Erweiterung der Mitbehandlungskapazitäten auf der Kläranlage Reken läuft
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Boden, Was- ser	RWTH Aachen als Bergrecht-einhaber, Stellungnahme vom 09.04.2019 zur 73. Änderung des FNP	keine Berührungs- und Konfliktpunkte zwischen der Planung und den bergrechtlichen Belangen der RWTH Aachen
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr, Stellungnahme vom 15.04.2019 zur 73. Änderung des FNP	allgemeine Hinweise auf vorhandene Leitungen im Umfeld, Erweiterung des Netzes für Neubauten möglich
Schutzgut Wasser	Wasser- und Bodenverband Rhader Bach / Wienbach, Stellungnahme vom 28.03.2019 zur 73. Änderung des FNP	Hinweis, dass das Niederschlagswasser nur gedrosselt dem Kusebach zugeführt werden darf

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können beim Bauamt der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

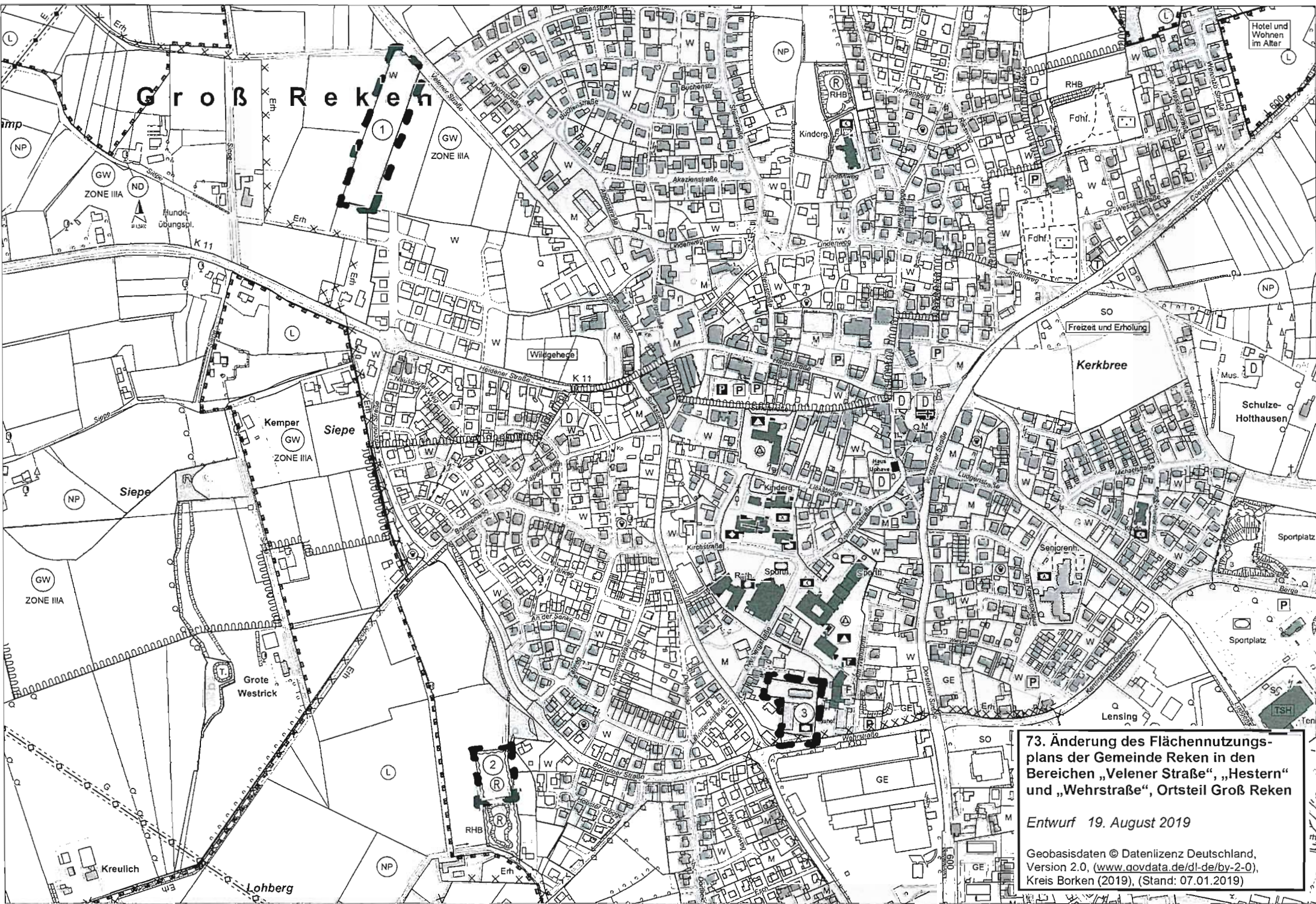
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Reken, 11.09.2019



Manuel Deiter
Bürgermeister

Kern.



73. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken in den Bereichen „Velener Straße“, „Hestern“ und „Wehrstraße“, Ortsteil Groß Reken

Entwurf 19. August 2019

Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland, Version 2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), Kreis Borken (2019), (Stand: 07.01.2019)